



An alle Lieferanten

22.12.2020

Information zur Auszahlung der Sonderzahlung des LEH

Sehr geehrte Geschäftspartner,

in der letzten Wochen haben mehrere Lebensmitteleinzelhändler (LEH) mitgeteilt, dass sie Sonderzahlungen für Schweinemäster bereitstellen. Diese Beträge werden über uns und Sie als Geschäftspartner zu 100% an die Landwirte innerhalb der Lieferkette weitergegeben. In Abhängigkeit von den Vorgaben des jeweiligen Lebensmitteleinzelhändlers werden wir dies transparent umsetzen und die Sonderzahlung wöchentlich durchführen. Diese wird auf der Abrechnung mit dem Verweis des jeweiligen LEHs kenntlich gemacht. Sie sind dazu angehalten, die Sonderzahlung im gleichen Wortlaut weiterzugeben.

Um eine sichere und transparente Umsetzung der Sonderzahlungen zu gewährleisten, sind im Vorfeld noch organisatorische Maßnahmen zu treffen. **Diese sind nötig, um im neuen Jahr mit der rückwirkenden Auszahlung schnellstmöglich beginnen zu können.** Wir möchten Sie bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass die Beträge variieren können. Eine 100% Auszahlung der Sonderzahlung an die jeweiligen landwirtschaftlichen Lieferbetriebe ist laut LEH-Vorgaben unbedingt sicher zu stellen und wir bauen auf Ihr Mitwirken.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

John de Jonge
COO Pork

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Kruse
Director Farming Deutschland